Nahverkehr Westfalen-Lippe

NWL Nahverkehr Westfalen-Lippe Friedrich-Ebert-Str. 19 59425 Unna

Stadt Bocholt
Postfach 2262
46372 Bocholt

Abteilung / Stabsstelle	Ihr Ansprechpartner	Telefon	Mail-Adresse	Datum
				23.08.2021

Bahnstrecke 2265 Bocholt – Borken – Coesfeld (– Münster)

Sehr geehrter Herr Kerkhoff,

auf die Fragen aus Ihrem Schreiben vom 19. Juli können wir Ihnen folgende Antworten geben:

1. Sind diese Streckenabschnitte (Bocholt – Rhede und Rhede – Borken) entwidmet?

   Einzelne Streckenteile sind gemäß AEG von Bahnbetriebszwecken freigestellt worden (siehe 3.). Damit sind die Strecken Bocholt – Rhede und Rhede – Borken in ihren Trassenverläufen unterbrochen. In einem Gespräch mit der Bezirksregierung Münster, dem Verkehrsministerium NRW und dem Bundesverkehrsministerium wurde von einer faktischen Entwidmung ausgegangen. Aussagen des Eisenbahnbundesamtes zur Widmung oder Entwidmung nicht fregestellter Streckenteile liegen uns nicht vor.

2. Welche Streckenabschnitte sind konkret entwidmet?

   Mit einer Freistellung von Bahnbetriebszwecken sind Streckenabschnitte in Bocholt (0,39 km), Rhedebrügge (0,44 km) und Borken (1,95 km) konkret entwidmet (siehe 3.).

3. Welche Grundstücke sind gem. § 23 AEG freigestellt?

   Nach uns vorliegenden Informationen sind dieses:

Zweckverband
Nahverkehr Westfalen-Lippe

Friedrich-Ebert-Str. 19
59425 Unna

www.nwl-info.de

Bankverbindung:
Sparkasse Unna
IBAN:
DE78 4435 0060 0000 1206 34
SWIFT-BIC:
WELADED1UNN

Verbandsvorsteher:
Dr. Klaus Drathen

Geschäftsführer:
Joachim Künzel

- Bocholt, Flur 50 Flurstück 695 von km 18,24 – 18,33
- Bocholt, Flur 62 Flurstücke 205, 204, 201, 200 von km 18,40 – 18,62
- Bocholt, Flur 56 Flurstücke 1047 tlw. , 974 von km 19,36 – 19,44
- Rhedebrügge, Flur 004, Flurstücke 284, 278, 275, 277, 285, 164, 166, 48, 190, 188 von km 30,89 – 31,33
- Borken, Flur 17, Flurstück 159 von km 42,21 – 42,45 (DB-Strecke 2236)
- Borken, Flur 22, Flurstücke 606, 294, 113, 107 von km 38,34 – 39,01
- Borken, Flur 27, Flurstücke 274, 275, 278, 276, 273, 244, 245, 246 von km 39,00 – 40,05

Für einen Abschnitt in Rhede von km 22,33 – 26,12 gibt es ein Aktenzeichen des EBA. Hier ist jedoch unklar, ob der Antrag beschieden wurde.

4. Welche konkreten Aussagen treffen diesbezüglich die beauftragten Rechtsgutachten?

   Im Zusammenhang mit der im Januar 2020 vorgelegten Studie hat der NWL 2019 eine juristische Expertise zur Fragestellung, ob auf gewidmeten Strecken-abschnitten eine Wiedereinrichtung von niveaugleichen Eisenbahnkreuzungen umsetzbar ist oder ob als neue Kreuzung von Eisenbahn und Straße eine Überführung herzustellen ist, eingeholt. Darin wird u.a. ausgeführt: „Mit einiger Sicherheit kann festgestellt werden, dass der tatsächliche Rückbau (und erst recht der anderweitige Überbau) der Gleise im Kreuzungsbereich dazu führt, dass der bisherige Schienenweg als Verkehrsweg tatsächlich (in seiner Erscheinung im Gelände und seiner Nutzung als solcher) im Kreuzungsbereich nicht mehr existiert. Eine Wiederherstellung der Gleise lässt demnach einen nicht (mehr) vorhandenen Verkehrsweg neu entstehen.“ Aufgrund der unklaren Rechtslage bezüglich des Zustandes der ehemaligen Bahnstrecke als Gegenstand für eine mögliche Reaktivierung wurde in der Studie von dem rechtsicheren Fall ausgeangen, dass die Wiederherstellung der Bahnstrecke zwischen Bocholt – Borken und weiter nach Coesfeld als ein Neubau erfolgen müsste und nach dem EKrG §2 (2) Kreuzungen zwischen Bahn und Straße (für den Kfz-Verkehr) kreuzungsfrei erfolgen müssen.

   Im Nachgang zur Studie erfolgte eine Betrachtung dahingehend, ob Ausnahmen seitens des BMVI als möglich angesehen werden. Das Ergebnis der Erörterungen mit dem BMVI, dem VM NRW und der Bezirksregierung, dass dieses nur in sehr speziellen Ausnahmefällen möglich ist, haben wir im Schreiben vom 03.05.2021 mitgeteilt. Ein weiteres Rechtsgutachten wurde nicht erstellt.

5. Beziehen sich die gemachten Aussagen auf die Gesamtbetrachtung der Strecke oder auf einzelne Teilstücke?

   Die getroffenen Aussagen beziehen sich auf die Kreuzungen der Bahn mit dem Kfz-Verkehr. Die im Nachgang der Studie erfolgte Betrachtung zu möglichen Ausnahmen erfolgte exemplarisch für den Abschnitt Bocholt – Borken.

Nahverkehr Westfalen-Lippe

Ziel des NWL ist es weiterhin, für die Verbindung Bocholt – Borken – Münster in der Zukunft eine Schienenverbindung als Teil einer S-Bahn Münsterland einzurichten. In unseren Zukunftsperspektiven für 2040 auf Grundlage des Deutschlandtaktes ist diese Verbindung weiterhin enthalten. Leider haben sich in der aktuellen Situation keine Erkenntnisse ergeben, die eine Planungs- und Finanzierungsperspektive für die nächsten Jahre ermöglichen und die dazu geführt hätten, jetzt auf den Radweg zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Künzel